

Neunte Änderungssatzung der Hauptsatzung vom 26.04.2022

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO BW) hat der Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 26.04.2022 folgende Änderungssatzung der Hauptsatzung vom 23.10.2001 (zuletzt geändert am 08.12.2020) beschlossen:

Artikel 1 **Satzungsänderung**

VIII § 15 wird wie folgt geändert:

§ 15 Bildung und Zusammensetzung des Ortschaftsrats

1. In der nach § 13 eingerichteten Ortschaft wird ein Ortschaftsrat nach § 69 der GemO BW gebildet.
2. Der Ortschaftsrat besteht aus 5 Mitgliedern.

Artikel 2 **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO bei Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn diese nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Meersburg geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:
Meersburg, den 27.04.2022

Robert Scherer
Bürgermeister